



Gemeinde Lohn

Pflichtenheft für den Pedell der Turnhalle Lohn (Innenbereich)

1. Verantwortung

In den Verantwortungsbereich des Pedells gehören sämtliche gedeckte Räume, sowie die Beleuchtung.

2. Allgemeine Verpflichtungen

Der Pedell ist verpflichtet, alle Sorgfalt darauf zu verwenden, dass die ihm übergebenen Räumlichkeiten, Gegenstände und Materialien in gutem Zustand erhalten bleiben. Von allen vorkommenden Schäden ist sofort Mitteilung an den Schulreferenten zu machen. Für Schäden, die durch ihn oder seine Angehörigen grobfahrlässig verschuldet werden, ist er ersatzpflichtig.

3. Reinigung

Die Reinigung der Turnhalle, der Duschen, Garderoben, WC, Gänge etc. ist in der Woche mindestens drei Mal vorzunehmen (je nach Notwendigkeit). Bei starker Belegung der Halle ist diese täglich vom Staub zu reinigen.

Der Turnhallenboden muss mindestens einmal pro Monat mit der Reinigungsmaschine aufgenommen werden.

Bei ausserordentlichen Anlässen entscheidet der Gemeinderat über Reinigung und Entschädigung.

Die Lavabos, Klosetts und Siphons etc. sind regelmässig zu kontrollieren und in sauberem Zustand zu halten.

Die Seifen- und Handtuchspender sind wöchentlich nachzufüllen.

Einmal pro Woche sind die Garderoben- und Duschräume aufzunehmen.

Der Einkauf von Reinigungsmitteln und Verbrauchsmaterial wird durch den Pedell besorgt.

4. Hauptreinigung

Die Hauptreinigung (Turnhalle wird durch den Pedell während dieser Zeit gesperrt, Vereine haben keinen Zutritt) findet jeweils zu Beginn der Sommerferien statt. Die Reinigung ist in sämtlichen Räumen sowie am gesamten Mobiliar vorzunehmen, inkl. Fenster. Die Reinigung der Fensterfronten können durch ein Reinigungsinstitut veranlasst werden.

Im weiteren sind jeweils während der Schulferien alle Räume mit der Maschine zu reinigen und bei Bedarf die Fenster zu putzen.

Für die Hauptreinigung kann der Pedell Hilfspersonal einstellen (Besoldung gemäss Reglement).

5. Reparaturen

Kleinere Reparaturen wie Glühbirnen und Leuchtstoffröhren ersetzen etc. sind vom Pedell auszuführen.

Reparaturen die voraussichtlich nicht CHF 300.- übersteigen, müssen durch die Pedellen bei unten aufgeführten Firmen, ohne Absprache mit dem Schulreferenten in Auftrag gegeben werden.

Arbeiten

Schreinerarbeiten

Firma

Wipf & Co
Walter Wipf
Blattenacker 1
8235 Lohn

Telefon

052 649 33 24

Heizung / Sanitär	Fringer Marcel Lohningerweg 94 8240 Thayngen	079 239 71 94
Elektrisch	Bührer Elektro AG Rietackerstr. 4 8235 Lohn	079 407 24 32

Grössere Reparaturen sind dem zuständigen Referenten zu melden sofern die Reparatur einen Gesamtbetrag von CHF 300.0- überschreiten wird .

6. Brandbekämpfung

Die Löscheinrichtungen sind in ständiger Bereitschaft zu halten, insbesondere ist auf die Plombierung zu achten.

Bei Fehlen der Plombierung ist dem Feuerwehrkommandanten Meldung zu erstatten.

7. Besoldung

Besoldung gemäss Reglement.

Hauptreinigung und Fensterreinigung nach Aufwand.

Dem Schulreferenten sind Vierteljährlich mit Abrechnungsblatt, die geleisteten Arbeitsstunden mitzuteilen.

8. Unfall / Krankheit

Der Stelleninhaber ist gegen Betriebsunfall durch die Gemeinde versichert.

Die Kranken- und Nichtberufsunfallversicherung ist Sache des Stelleninhabers.

9. Verschiedenes

Der Schulreferent besorgt die Heizung der Turnhalle (Ein- / Ausschalten, Kontrolle, Absenken während den Ferien, Festbetrieb, umschalten Sommer- Winterzeit etc.). In der Halle genügt eine Temperatur von 14 – 16 Grad.

Das Heizmaterial wird durch den Schulreferenten besorgt.

Während den Schulferien ist durch den Schulreferenten jeweils die Aussenbeleuchtung ausser Betrieb zu setzen und rechtzeitig auf den Schulbeginn wieder einzuschalten.

Die Uhr ist durch den Schulreferenten jeweils der richtigen Zeit anzupassen (Sommer- Winterzeit).

10. Schlussbestimmungen

Der Gemeinderat behält sich vor, dieses Pflichtenheft jederzeit abzuändern oder zu ergänzen. Der Pedell hat daher allfällige besondere Weisungen und Anordnungen auch dann zu befolgen, wenn sie nicht im Reglement enthalten sind.

Lohn im 2007

der Schulreferent